

Donnerstag, den 5. September.

1872.

Abonnementpreise:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühren,
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. außerhalb des deutschen
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 14 Ngr.
Unter „Eingeschobt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 4. September. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute früh 24 Uhr wieder hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Versteigerung der ausgemusterten Dienstpferde der Cavallerie, Artillerie und des Trains des Königlich Sachsischen Armeecorps, soll an den nachstehenden Tagen und Orten, Vormittag von 10 Uhr an, stattfinden:

den 12. September im Pirna;
13. Dresden;
14. Rochlitz;
15. Rothenburg;
16. Döbeln;
17. Borna;
18. Pegau;
19. Grimma;
20. Laußig;
21. Freiberg;
22. Radeberg;
23. Großenhain.

Das Röhrere wird durch die betreffenden Localitäten sowie an den Versteigerungsorten bekannt gegeben.

Dresden, am 3. September 1872.

Kriegs-Ministerium.
Für den Minister:
Schurig.

Bumpe.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Times — Daily News.)
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Schweidnitz, Reisse, Köln, Nachen, Sonderburg, Straßburg, Weimar, Erfurt, Delitzsch, Würzburg, Speyer, Darmstadt, Wien, Pesth, Paris, Rom, Madrid, London, Belfast, Kopenhagen, Konstantinopel, Rio de Janeiro.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig, Bayreuth, Bittau, Bautzen, Görlitz.)
Statistik und Volkswirtschaft.

Beilage.

Notiz.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 4. September, Mittags. (W. L. B.) Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher aus Bayreuth hier eingetroffen ist, bat gestern Abend noch den königl. bayerischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, Grafen Taufkirchen empfangen.

Berlin, Mittwoch, 4. September, Nachmittags. (W. L. B.) Die soeben erschienene „Prov. Corr.“ enthält einen Artikel über die Dreikaisergesamtkunst, welcher dieselbe als ein Unterfang des ganzen Einvernehmen zwischen Deutschland, Österreich und Russland bezeichnet. Die Kaiserzusammenkunft sei ausschließlich von friedlichen Absichten ausgegangen; die Eintracht zwischen Deutschland, Österreich und Russland solle keinen andern Zweck dienen, als der Wahrung friedlicher und geordneter Zustände in Europa.

München, Mittwoch, 4. September. (W. L. B.) Es bestätigt sich, daß das Justizportefeuille auch dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts v. Neumayr angeboten, von demselben jedoch abgelehnt worden ist. Ebenso soll der Regierungspräsident v. Zwehl neuerdings Bedenken tragen, das Portefeuille des Ministeriums des Innern zu übernehmen. (Vergl. unter „Tagesgeschichte“.)

Pesth, Dienstag, 3. September, Nachmittags. (W. L. B.) Heute fand die erste Sitzung des Unterhauses des ungarischen Reichstags statt. Deak wurde bei seinem Erscheinen lebhaft von der Ver-

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: F. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
abendua: H. Engler, Eugen Fort u. B. Freyer; Hause-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hausenstr. & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.; Minchen: Rud. Moos; Berlin: A. Rotemeyer;
H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Breslau: L. Stangen's
Büro; u. R. Jenke; Frankfurt a. M.: J. Jaeger'sche u.
J. C. Herrmann'sche Buchh., Duale & Co.; Prague: Fr. Lohrlich's Buchh., Chomitz; Fr. Voigt; Paris: Hervaz
Lafite, Ballier & Co.; Wien: Al. Oppeln; Stuttgart:
Duale & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstraße No. 1.

sammlung begrüßt. Der Alterspräsident Gabodt kündigte dem Hause an, daß die feierliche Eröffnung des Reichstags morgen durch den Kaiser in Osse erfolgen werde. Itzky erklärte, er werde in der Dresdner Burg, wo die schwärzgelbe Fahne wehe, nicht erscheinen.

Das Oberhaus hat heute gleichfalls seine Eröffnungssitzung abgehalten.

Hag, Dienstag, 3. September, Abends. (W. L. B.) Die deutige Sichtung des Congresses der Internationalen verließ unter stürmischen Debatten über die Frage, ob die Congregatio in centralen oder federalen Sinn zu handhaben sei, wodurch auch die Abstimmung über die Gültigkeit der einzelnen Mandate beeinflusst werden würde. Die spanischen Delegirten verließen infolge einer französischen Scene die Versammlung.

Bukarest, Dienstag, 3. September. (W. L. B.) Ein Decret des Fürsten ermächtigt den Minister des Auswärtigen Hofkonsul, mit der österreichisch-ungarischen Regierung in Unterhandlungen wegen Anschluß der rumänischen Eisenbahnen zu treten und eine bezügliche Convention abzuschließen.

Dresden, 4. September.

Das vor einigen Tagen veröffentlichte französische Gesetz über die Besteuerung von Rohmaterialien giebt der „Times“ sowohl als den „Daily News“ Anlaß zu Betrachtungen über Herrn Thiers' kommerzielle und finanzielle Gesetzgebung, und beide Blätter ergieben sich in der schärfsten Kritik derselben. Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe. Da jenes Gesetz, wenn es wirklich in Kraft trete, die Industrie und den Handel vernichten würde, so beginne mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

Die „Times“ behauptet, Herr Thiers habe mit seiner Besteuerung des Rohmaterialien einen Kampf gegen die Elemente unternommen, der über seine Kräfte und über die Kräfte jeder Regierung gehe.

lange einer Gesetzgebung zustimmen wird, welche so rasch und auffallend ihre eigene Abjurität demonstriert und daß die neuen Fälle und Schaffenskrisen Frankreich baldigst zu revidieren sein werden.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. September. Gestern Vormittag von 9 Uhr an gerufen Se. Majestät der König die unter den Kommande der 1. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Abendroth, zu den Brigadesübungen der vereinigten Truppen — Leibgrenadierregiment Nr. 100, 2. Grenadierregiment Kaiser Wilhelm Nr. 101, 1. Jägerbataillon Kronprinz Nr. 12 und 2. Batterien der 1. Artillerieabteilung (2. leichte und 2. schwere) — vor Sich exerciren zu lassen. Die Brigade stand hierzu auf dem Artillerieplatz in 2 Trassen aufgestellt, deren erstes vom 2. Grenadierregiment, der Artillerie und dem Jägerbataillon, das zweite vom Leibgrenadierregiment gesetzt wurde. Nachdem Se. Majestät der König die üblichen Anstrengungen durch 21 Kanonenkäuse begnügt wurde, die Front beider Truppen abgerückt und durch die Truppen im Paratemarsch vor Se. Majestät defilirt waren, erfolgte das taktische Exercitieren der Brigade, welchem im Wesentlichen die Idee eines Angriffs von Dresden aus auf das vom Feind besetzte und vertheidigte nördliche Hellerfeld zu Grunde lag. Ein normaler Vordemarsch der Brigade, wobei die Infanterie in Regimentssäulen, die Artillerie im Tride, mache den Beschluß der militärischen Production, nach welcher der König von den hierzu in eine konzentrische Stellung eingestellten Truppen Abstand nehmen und unter abermaligem Tonner der Kanonen und den begeisterten Hochrufen der Brigade den Exercitierplatz verlassen, um Sich wieder nach Pillnitz zu begeben.

* Berlin, 3. September. Das befinden des Kaisers ist vollkommen befristigend. Heute Vormittag hat Se. Majestät zu Pferde, umgeben von den königl. Prinzen, dem Großfürsten Nikolai, einer zahlreichen Generalität und vielen fremdländischen Offizieren, den Exercitien der hiesigen Gardetruppen auf dem Tempelhofer Felde bezeugt. Gestern Vormittag erledigte Se. Majestät zunächst einige Regierungsgeschäfte und begab sich darauf um 11 Uhr mit Herrn Majestät der Kaiserin-Ludwig nach Potsdam, wobei im Rathaus des Denkmals das Denkmal für die im letzten Feldzuge gefallenen preußischen Soldaten aufgestellt wurde. Auf dem hier anwesenden Königshaus des hiesigen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses wohnen die Befehle der Generalität und der Generalität der Infanterie unter dem Großfürsten Nikolai von Preußen mit seinen militärischen Begleitern, die Prinzen Wilhelm und August von Württemberg und eine zahlreiche Generalität bei. Auf drei Seiten des Denkmals sind metallne Tafeln mit den Namen aller Gefallenen, über 600 an der Zahl, eingelassen, auf der vorderen Seite dieser steht auch der Großfürst Nikolai, der bis jetzt nur mit Gold aufgetragen ist. Der Antrag wurde abgelehnt, die Römer zu entfernen, da er nicht wider besseres Wissen etwas Falsches behauptet, da er, als der Artikel ankam, nicht Zeit gehabt habe, sich über die Details jenes Prozesses durch Einsicht in die Akten zu informieren. Der Gerichtsbesuch erkannte auf Schuld des Bergbaus gegen die öffentliche Ordnung und der Beleidigung, 100 Thlr. Geldbuße oder 1 Monat Gefängnis. Der Angeklagte Majestät verweigerte die Rennung des Verfassers, gab aber zu, zu ungefähr führte er aus, daß die Thatachen bezüglich des Grafen Platzen entstellt seien, aber er habe nicht wider besseres Wissen etwas Falsches behauptet, da er, als der Artikel ankam, nicht Zeit gehabt habe, sich über die Details jenes Prozesses durch Einsicht in die Akten zu informieren. Der Gerichtsbesuch erkannte auf Schuld des Bergbaus gegen die öffentliche Ordnung und der Beleidigung, 100 Thlr. Geldbuße oder 1 Monat Gefängnis. Unbrauchbarkeit des Urteils und Verhöhnung des Urteils in der „Germania“. — Der Graf zeigt heute an, daß er sich nach einer rastlosen Tätigkeit von 11 Jahren, welche er im Dienste der „Wörth Allg. Flg.“ verbracht, veranlaßt führt, sich von der Leitung dieses Blattes zurückzuziehen, und bemerkte dabei, es sei, dafür Sorge getragen, daß die Zeitung in ihrer bisherigen Tendenz, namentlich der der nationalen Entwicklung Deutschlands, unablässich fortgeführt werde.

Schweidnitz, 2. September. (Schles. B.) Aus Anlaß der Eröffnung und der Ankunft Se. Königl. Majestät des Kronprinzen von Sachsen war unsere Stadt gestern und heute festlich dekoriert; ganz besonders prangt das Rathaus im Schmuck von Fahnen, Emblemen

und Verwöhnern ähnlich sah, war er sehr überzeugt, daß es eben nur Julia sei und wunderte sich nur mit galantem Schmunzeln über den vorwitzigen Einfall, sich in einen Jungling zu verkleiden. „Julia, Julia!“ sagte er, „wärest du nicht, welche Du bist, sondern welcher Du scheinst, Du und Catella, ihr würdet es bereuen.“ Und seiner Tochter defalt er, hinauf auf halbem Weg entgegen und drückte seine Lippen auf ihre Stirn. „O mein Geliebter,“ sagte Catella, „ich wünschte so sehr, Du verläßt Deinen Herrn, daß wir uns ungeteilt leben können vor unserer Verlobung.“ „Sei unbesorgt deshalb,“ sagte Paolo, „ich werde wohl Gelegenheit finden, ganz ohne ihn zu leben.“

„Du Süßer!“ sagte Catella, „das ist herrlich, und während sie zärtlich bei einander sagten und sich die Hände drückten, sah Paolo immer mehr die große Schönheit und die natürliche Kynst des Mädchens; und glücklich durch ihr räthelhaftes Zutrauen, ließ er sein Erstaunen nicht merken, wenn sie ihn im Zwiesprach mit dem Namen Romulo antrete.

Pötzlitz, so gut wegkommen zu sein, ging

Beilage zu N° 206 des Dresdner Journals. Donnerstag, den 5. September 1872.

P.P.

Hiermit beehre ich mich anzuseigen, dass ich meine unter der Firma:

Adolf May

hier selbst Seestrasse 16, seit 1. Juni Breitestrasse 21,
bestehende

Colonialwaaren- u. Cigarren-Handlung

mit allen Activen an meine langjährigen, treuen Mitarbeiter, die Herren

Wilhelm Schäfer

und

Oscar Hoffmann

käuflich überlassen habe.

Für das mir jederzeit bewiesene ehrende Vertrauen danke ich verbindlichst und bitte dasselbe auf meine Herren Nachfolger zu übertragen, welche bemüht sein werden, sich desselben würdig zu zeigen.

Dresden, im August 1872.

Adolf May.

P.P.

Besuchnemend auf vorstehende Anzeige beehren wir uns ergebenst mitzuteilen, dass wir die unter der Firma:

Adolf May

hier selbst Seestrasse 16, seit 1. Juni Breitestrasse 21
bestehende

**Colonialwaaren-, Cigarren-, Thee-
und Wein-Handlung**

mit allen Activen käuflich übernommen haben und dieselbe, wenn auch mit veränderter Firma, so doch nach denselben Grundsätzen wie bisher, fortführen werden.

Während Herr **Wilhelm Schäfer** das

Cigarren- und Tabak-Geschäft

für seine alleinige Rechnung unter der Firma

Wilhelm Schäfer

wieder nach der **Seestrasse 16** neben die früheren Localitäten verlegt, wird Herr **Oscar Hoffmann** die

Colonialwaaren-, Thee- u. Wein-Handlung

für seine alleinige Rechnung unter der Firma

Oscar Hoffmann

in dem seit 1. Juni bezogenen Locale **Breitestrasse 21** weiter fortführen.

Wir bitten, dass unserm Herrn Vorgänger in so reichem Maasse geschenkte Wohlwollen auch auf uns übergehen zu lassen und empfehlen uns hochachtungsvoll.

Dresden, im August 1872.

**Wilhelm Schäfer.
Oscar Hoffmann.**

**Chemnitz-Komotauer Eisenb.-
Gesellschaft.**

In Gemäßheit von § 14 der Statuten werden die Aktionäre der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn Gesellschaft veranlaßt, die dritte Einzahlung mit 10 Prozent des gezeichneten Aktien-Betrags,

und zwar unter Ausziehung der Sätze zu 5% auf die bereits bezahlten Einzahlungen für die Zeit vom 29. Juni bis 10. Oktober dieses Jahres mit

9 Thlr. 16 Ngr. — Pf.

pes Seite bei Vermeldung bei § 15 der Statuten bestimmten Conventionalstrafe von 10 Prozent der Einzahlungssumme in den Vermögensstanden der Tage

vom 7. bis mit 10. October dieses Jahres

schonfrei zu leisten und bei den betreffenden Zahlungsstellen die auszugebenden Aktien-Certificate behält der Quittierung über die dritte Einzahlung mittheilende. Die Einzahlung mit Abgabe der Aktien-Certificate ist

in Berlin bei Herrn Julius Alexander,

in Dresden bei der Sächsischen Creditbank,
in Chemnitz bei den Herren Kunath & Nieritz

zu bezahlen.

Angleich werden die Aktionäre, welche die zweite Einzahlung zu leisten verlaufen haben, aufgefordert, die unterlassene zweite Einzahlung am 9. Thaler 5 Ngr. 5 Pf. mit Aufzehr der vereinbarten Conventionalstrafe von 10 Prozent und der Betragssatz zu 5 Prozent auf die Zeit vom 27. Juni bis 10. October dieses Jahres, im Gauam 10 Thaler 4 Ngr. 7 Pf. pro Aktie die Einzahlung bis in den Betrieb der Sächsischen Creditbank zu leisten und gegen Rücksicht der Quittung über die dritte Einzahlung im Umtausch eingeschoben aber noch den Bestimmungen des letzten Absatzes von § 15 der Statuten das durch Einzahlung der Aktien erworbene Recht als verwickelt und die ihnen eingesetzte Rate als der Gesellschaftskasse verloren angesehen werden wird.

Dresden, am 27. August 1872.

Der Verwaltungsrath.

Max Hänsch.

Sächs.-Böh. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Gewinnahme im Monat August 1872. Thlr. 26,690. 11. 3. Gewinnahme im Monat August 1871. 37,163. 19. 9.

Widmung im Monat August 1872 weniger Thlr. 10,483. 8. 6.

Gesamt-Einnahme: Thlr. 155,309. 18. 4.

Von 1. April bis mit 31. August 1872 156,067. 19. 9.

Widmung vom 1. April bis mit 31. August 1872 weniger Thlr. 718. 1. 6.

Verdächtiglich späterer Bestellung.

Dresden, den 3. September 1872. Der vollziehende Director

Mönck.

Grasmähdmaschinen Excelsior

der Fabrik J. F. Seiberling & Co. Akron.

Kaufgezeig durch ihre leichte Arbeit und guten Qualität. Nach Erfüllung der

Bestellung zu Hause. Gebrauch und Transportkosten die besten in ihrer Art. Für

Bestellung zu empfehlen.

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 200. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 180. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 160. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 140. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 120. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 100. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 80. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 60. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 40. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 20. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 10. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 5. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 2. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 1. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.50. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.25. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.10. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.05. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.02. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.01. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.0000000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.00000000000000001. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000000000005. —

Bestellung bei einer Qualität von 4% auf Ur. Court. Thlr. 0.000000000000000002. —

Bestellung bei einer Qualität von 4%

1294

Grossenhainer Webstuhl- und Maschinen-Fabrik

(vormals Anton Zschille).

Am 24. August erfolgte die Constituirung der Actien-Gesellschaft **Grossenhainer Webstuhl- & Maschinen-Fabrik** (vormals Anton Zschille) mit einem Grundkapital von

Thaler 200.000.

Die Gesellschaft, welche die dem Fabrikanten Herrn **A. Zschille** gehörige Maschinenfabrik angekauft hat, gedenkt sofort mit der Erweiterung des Etablissements vorzugehen, um schon im Frühjahr den Betrieb auf die doppelte Höhe seiner jetzigen Leistungsfähigkeit zu bringen und so die in stetiger Zunahme begriffenen Aufträge auf die ihrer Güte wegen geschätzten mechanischen Webstühle mit und ohne Wechsel, für Lüche und Buckskin Spinnmaschinen und andere für die Wollwarenindustrie nötigen mechanischen Vorrichtungen auch für die Zukunft prompt zu erfüllen. Der Vorbesitzer, welcher Mitglied des Aufsichtsraths ist und auch pecuniär stark bei dem Unternehmen betheiligt bleibt, wird auch ferner die Leitung des Unternehmens überwachen.

Auf den Ankauf der Anlagen, Maschinen und Einrichtungen werden

Thlr. 120.000.

verwendet.

die Erweiterungen und den Betriebsfond

Thlr. 80.000.

gesicherter Hypothek und **Thlr. 50.000.** Actienkapital, wovon **Thlr. 40.000.** ohne Anrecht an die erste Dividende betheiligt.

Der Vorbesitzer bleibt mit

Thlr. 50.000.

Auf die verbleibenden

Thlr. 100.000. in Vollactien à 100 Thlr.

nehmen wir

Freitag den 6. September a. c.

Anmeldungen zum Course von **106%** entgegen.

Bei der Anmeldung sind 10% des angemeldeten Betrages an baar oder in courshabenden Werthpapieren zu hinterlegen.

Im Falle der Überzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt Reduction der einzelnen Anmeldungen vorbehalten.

Die Abnahme der entfallenden Beträge hat nach späterer Bekanntmachung statt zu finden.

Dresden, den 3. September 1872.

Dresdner Handelsbank, Badergasse 31.

Oberlausitzer Bank zu Zittau.

Wir machen hiermit in Gemäßheit des § 9 unserer Statuten bekannt, daß auf folgende Interimscheine unseres Instituts
Nr. 100, 221, 510,
über 1000 Thlr. über 5 Stück Actien lautend,
Nr. 1910, 1911,
über je eine Reihe von Thlr. 200 lautend,
die in der Zeit vom 1. bis 15. März a. s. zu leisten gewesene Giroab-
zahlung à 40%,
neuer auf:

Nr. 100, 221, 270, 307, 500, 510,
über 1000 Thlr. über 5 Stück Actien lautend,
Nr. 127, 188, 485, 569, 1219, 1220, 1243, 1289, 1390, 1391, 1392, 1393,
1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1575, 1599, 1600, 1661, 1692,
1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1628, 1662, 1704, 1707, 1708, 1709,
1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1910, 1911,
über je eine Reihe von 250 Thlr. lautend,

die in der Zeit vom 15. bis 30. Juni a. s. zu leisten gewesene letzte Giro-
zahlung von 20%.

Zudem wird derjenige der vorbeschriebenen Interimscheine erfordern, die nächst-
stehigen Giroabzüge von den amgeschriebenen Jahresbüchern bis zu den Giro-
abzügen und den Bergszählungen à 6% p. m. vom 16. März bis 30. Mai a. s. un-
unterbrochen, spätestens aber bis zum 30. Septbr. d. J. Jahres zu unserer Koste
zu leisten und den Umtausch der Interimscheine gegen die Original-Actien zu bitten,
welchen wir gleichzeitig auf die in § 9 unserer Statuten angebrachten Nachtheile
hinweisen möchten den jeweiligen Aktionär treffe.

Zittau, 19. Augst 1872.
Die Direction der Oberlausitzer Bank zu Zittau.
o. Seite. Empirius.

 **Leipzig-Dresden Eisenbahn.**

Extrafahrten

zwischen Leipzig und Dresden und den sämtlichen Zwischenstationen.

A. über **Riesa:**
1. Abfahrt von Leipzig nach Dresden Sonntag den 8. September a. s., Uhr 5 Uhr.

2. Dresden nach Leipzig

B. über **Döbeln:**

1. Abfahrt von Leipzig nach Dresden Sonntag den 8. September a. s., Uhr 5½ Uhr

nach der Bekanntmachung vom 18. Mai a. s.

Leipzig, den 8. September 1872.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Comp.

W. Seydel. C. A. Gessler.

Bank

des Landwirthschaftlichen Credit-Vereins

im Königreiche Sachsen.

Bestand der vergangenen Girolagen Ende Juli.

Giroabzüge im Monat August

Märzabzüge im Monat August

Bestand Ende August

• 634,028. 12. 1.

• 137,426. 11. 1.

• 759,648. 21. 2.

• 126,517. 11. 1.

• 634,028. 12. 1.

Rudolph Meyer's Kunst-Auction,

II. Oberbergasse Nr. 2 Parterre.

Montag den 16. September u. folgende Tage Vormittags 10 Uhr Ver-
steigerung der zum Kauf des Herrn Dr. med. Medicinalrat Dr. Gust. Karus
gehörigen Kunstdräder, archäologischen und antiken Werke, Gemälde, Zeichnungen u.
sowie der von Herrn Dr. med. Max. Hartenstein nach hinterlassenen Studienbibliothek
eigener Verlags nicht den Auktionen. Cataloge sind in den Ausstellungsräumen und in
einer Spezialloge zu haben.

Von heute an wohne ich

Pragerstrasse 44, III. Etage.

Dresden, 2. Sept. 1872.

Dr. med. Max. Hartenstein.

Schlesische Wollenwaarenfabrik, in seiner Branche das größte Weltgeschäft,

standen bis jetzt 80.

Der Grund dafür lag in dem stattgehabten Brände und den Differenzen mit der Feuerversicherung, welche jetzt zu Gunsten der Schlesischen Wollenwaaren-Fabrik erledigt sind.

Die Zeitungen teilten mit, daß der Betrieb seit Mai vollständig hergestellt ist.

Die Calculation der Produkte geschieht mit 40—45%, der Umsatz ist pro Monat 60—80,000 Thaler, das Exemplar erweist klar und deutlich, daß die geleistete Garantie von 8% überhaupt unwesentlich ist, denn es ist bei einem Nachrechnen und einiger Kenntniß der Verhältnisse eine Dividende von 20 bis 30% klar und ersichtlich.

Die Actien gehen jetzt successive auf

200.

Das von der Börse fernstehende Publikum lasse sich nicht verleiten, die Actien billig abzugeben, um daß Andere, welche ein Sonderinteresse haben, zu billigem Cours auslaufen.

Veritas.